

entnommen sind, und dieses selbe Kapitel für den Prolog ganze Sätze geliefert hat; man braucht deshalb noch nicht an gleichzeitige Entstehung zu denken. Aber wir fragen, ob nicht doch gerade aus dem Prolog für unsere Erörterung Förderung zu gewinnen ist?¹ Wenn wir oben (S. 461) mit den Worten Huyskens' sagten, der Prolog verlaufe in der Form eines schulgerechten Sermo, so sagen wir jetzt bestimmter, er ist eine Predigt, und dieser Sermo hat als solcher sicherlich einst dem Biographen Elisabeths Dietrich von Apolda vorgelegen, von dessen Gewissenhaftigkeit ich mich vielfältig überzeugt habe. Er erwähnt im Vorwort neben dem Sermo 'Mulierem fortem': 'cuiusdam alterius alium sermonem, qui incipit: "Ad decus et honorem"'. In quibus aliqua de gestis reperi breviter introducta'. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass Dietrich, da er ausser dem 'Libellus de dictis', der den Sermo 'Ad decus et honorem' als Prolog enthielt, auch den Sermo selbst als Quelle anführt, die Dicta in der Nikolausform, also um den Prolog verkürzt, vor sich hatte. Auch noch in einer Oberaltaicher Hs. des 13. Jh. begegnet uns diese Form, s. S. 475, N. 1. Aber er hat auch recht wohl, da er, dem tatsächlichen nachgehend, weder den Sermo noch den Prolog erheblich benutzt hat, die Identität übersehen können. Einige Tage glaubte ich, dass uns der Sermo 'Ad decus et honorem' als solcher in einem zweibändigen Legendar der Nonnen zu Remiremont, der alten Reichsabtei in den Vogesen, in einer nun Pariser Hs. des

1) Ganz wunderliche Aufstellungen hat Huyskens S. 69, N. 1 und S. 70, N. 1 für die zeitliche und landschaftliche Festlegung des Prologs aus dort — übrigens sehr inkorrekt — gebotenen Stellen desselben geliefert. Ich kann unmöglich in die Berichtigung aller Einzelheiten eintreten. Sie werden von selbst durch die obigen Darlegungen widerlegt. Uebrigens teile ich hier den ganzen Eingangssatz des Prologs, der in vollem Wortlaut aus mehr als einem Grunde gedruckt zu werden verdiente, nach der Leipziger und Breslauer Hs. mit: 'Ad decus et honorem divine clementie ampliandum perhennem notitiam laudabilis vite beate Elyzabeth presenti etati innotescendam futureque posteritati transmittendam fidelibus scripturarum apothecis duximus committendam et exinde in pectorum scriniis recondendam, ne historia digna memoria et conversatio imitatione dignissima abusione aboleatur aut cum labente tempore labatur, iter deleatur sequendum, exemplum pereat amplectendum, per neglectus incuriam abeat in oblivionem, quod posteris est cessurum in edificationem, aut forsitan invida pestis heretica supprimat et strangulet novercaliter, quod pia nutritiv ecclesie devocio maternaliter. Nostra enim Elyzabeth vitiorum exstirpatrix' . . . Das folgende oben S. 461 Z. 2. Ein Stück des ersten Satzes steht aus der Münchener Hs. 14126 schon in Pertz' Archiv III, 347.